

## Gemeinsamer Vorschlag

zur

### Einsetzung eines „Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz“

der Geschäftsführungen der beteiligten Kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz (GStB, LKT), der Fachabteilungen des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz

#### **Vorbemerkungen:**

Die nachfolgende Absichtserklärung versteht sich als gemeinsamer Vorschlag für Handlungsempfehlungen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel an die politischen Akteure der kommenden 18. Wahlperiode. Sie richten sich an die künftigen Koalitionspartner, an eine neue Landesregierung sowie an das Parlament in der Zusammensetzung der 18. Wahlperiode. Die Handlungsempfehlungen erfolgen zudem im Vorfeld einer noch ausstehenden eingehenderen Prüfung rechtlicher Fragestellungen sowie der noch zu schaffenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Seitens der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz stehen die vorgeschlagenen Maßnahmen zudem unter dem Vorbehalt der politischen Bewertung einer künftigen Landesregierung sowie des Parlaments der 18. Wahlperiode, der durch diese Absichtserklärung nicht vorgegriffen werden soll; die Vertreterin und der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände verweisen im Gegenzug auf die noch vorzunehmende Befassung und Entscheidung ihrer politischen Gremien, die auch im Lichte der vorgenannten politischen Bewertung einer künftigen Landesregierung herbeizuführen ist.

#### **Absichtserklärung:**

Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (**Klimaschutz**) und seiner Auswirkungen (**Klimawandelanpassung**) sind elementarer und unverzichtbarer Baustein zur Erreichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung weltweit (**SDG 13** - Maßnahmen zum Klimaschutz - im Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen).

Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um unbeherrschbare, unsere Lebensgrundlagen bedrohende Folgen der globalen Erwärmung zu verhindern. Dies bedeutet, dass bundesweit und damit auch in Rheinland-Pfalz die Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden müssen. Rheinland-Pfalz bekennt sich im Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes (Landesklimaschutzgesetz) zu diesem Ziel. Auf dem Weg zur Klimaneutralität will die Landesregierung bis zum Jahr 2030 eine vollständige bilanzielle Stromversorgung aus erneuerbaren Energien erreichen (Beschluss des Landtags vom 26. April 2018; Drucksache 17/6022).

Die Erreichung dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Das Land hat dazu auf der Grundlage des Landesklimaschutzgesetzes das Klimaschutzkonzept aktualisiert und nach Beschluss durch den Ministerrat veröffentlicht. Die **Kommunen** in Rheinland-Pfalz **stellen sich den großen Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung**, viele haben bereits die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eingeleitet oder stehen vor konkreten Planungen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Rheinland-Pfalz, des Bundes und der Europäischen Union (EU). Beim Aufbau notwendiger kommunaler Strukturen und Prozesse und der Realisierung konkreter Vorhaben werden sie dabei vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB), dem Landkreistag Rheinland-Pfalz (LKT), der Energieagentur Rheinland-Pfalz (EARLP) und dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (RLP KfK) unterstützt, insbesondere in Form fachlicher Beratung und über den Austausch von Know-how und Erfahrungen. Um diese Zusammenarbeit zu stärken, haben die EARLP und der LKT sowie die EARLP und das RLP KfK am 19.08.2020 jeweils eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Parallel dazu hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Kooperationsvereinbarung am 02.11.2020 unterzeichnet, die eine Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände durch Informationen und Beratung durch das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge RP (IBH) durch die Landesregierung im Rahmen seiner Kompetenzen zusagt. Sie soll die Kommunen durch Beratung und Informationen bei der lokalen Querschnittsaufgabe Klimaschutz vor Ort und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie zum Beispiel energetische Sanierung bzw. Starkregen und Hochwasserschutz im Rahmen der Zuständigkeit des Landes unterstützen.

Die **beteiligten kommunalen Spitzenverbände** wollen künftig **zusammen mit dem Land, der EARLP und dem RLP KfK** ihre **Kräfte weiter bündeln**, um die Kommunen darin zu unterstützen - noch stärker als bisher - motiviert und engagiert sowie effektiv und effizient zur Erreichung der übergeordneten Klimaschutzziele, auch unter Nutzung ihrer bestehenden Strukturen und Einrichtungen, beizutragen. Diese Ziele können - so die einhellige Überzeugung - nur mit substantziellen Beiträgen der Kommunen erreicht werden. Dabei werden auch eine stärkere Einbindung und Partizipation der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbetreibenden und der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort angestrebt.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden dabei nicht als "klassische" Aufgaben im Sinne der Gemeindeordnung wie z.B. Abwasserbeseitigung verstanden. Vielmehr vertreten die Beteiligten die Ansicht, dass die Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung prozessual verstärkt in das kommunale (Verwaltungs-)Handeln zu integrieren sind (**prozessualer Ansatz**). Infolgedessen könnten etwa (nahezu) alle kommunalen Aufgaben und Beschlüsse auf ihre Klimawirkung hin überprüft werden („**Klimachecks**“), um sie nach Möglichkeit im

Sinne des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung zu verbessern. Die Entwicklung kommunaler Pläne und Vorhaben sowie deren Umsetzung wären dann soweit wie möglich auf die Klimaziele von Land, Bund und EU auszurichten.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird darin gesehen, dass Kommunen und ihre Verwaltungen eine systematische und integrierte Herangehensweise verfolgen (**Klimaschutz und Klimawandelanpassung als „kommunale Querschnittsaufgabe“**). Unter Beachtung der Hürden und Potenziale für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung vor Ort werden Prioritäten im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit festgelegt und auf dieser Basis ein **„Kommunaler Klima-Fahrplan“** mit konkreten Zielen für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen für alle Sektoren und Handlungsfelder erstellt. Nicht zuletzt eine laufende Evaluierung der Maßnahmen als auch die Nutzung etablierter Instrumente und Plattformen ermöglicht den Kommunen sowie den beteiligten Partnern eine effiziente, zielorientierte Steuerung ihrer Prozesse.

Um diesen umfassenden Ansatz in Rheinland-Pfalz bestmöglich in die Tat umzusetzen ist aus Sicht der beteiligten kommunalen Spitzenverbände ein **Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP RLP)** zwischen den Kommunen und dem Land einschließlich der EARLP und dem RLP KfK angezeigt, der im Kern ein gegenseitiges Unterstützungsversprechen der Partner beinhalten sollte: Die freiwillig teilnehmenden Kommunen verpflichten sich zeitnah effektive, fachübergreifende Strukturen zu schaffen (→ „prozessualer Ansatz“) sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung in der vorgenannten Art und Weise zu planen und umzusetzen (→ „Kommunaler Klima-Fahrplan“) sowie ein Monitoring/Controlling einzuführen.

**Die Beteiligten streben an, dass das Land** die teilnehmenden Kommunen finanziell (z.B. durch Zuschüsse, Förderprogramme) sowie über gezielte Beratungsleistungen durch EARLP und RLP KfK verstärkt bei diesen Bemühungen unterstützt.

Der Klimapakt soll insbesondere konkrete Lösungen für aus kommunaler Sicht wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder aufzeigen (siehe Anlage).

Die Beteiligten stimmen überein, dass der KKP RLP durch einen **Beschluss des Ministerrats** bestätigt werden soll, um seine volle Wirkung entfalten zu können; denn Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind eine Querschnittsaufgabe und auch die weiteren Ressorts der Landesregierung sollten entsprechend ihren Zuständigkeiten bei der Umsetzung mitwirken.

Sie betrachten es als vordringliche Aufgabe, in der kommenden Legislaturperiode den KKP RLP auf den Weg zu bringen und zu vereinbaren.

Die Partner im KKP RLP etablieren eine gemeinsame Lenkungsgruppe als **kontinuierliche operative Koordinationsplattform**, um die Maßnahmen aufeinander abzustimmen und einen entscheidungsorientierten, kooperativen Austausch sicherzustellen, wobei die Kommunen in der Austauschplattform durch Ihre kommunalen Spitzenverbände vertreten werden.

Die Fortschritte der Digitalisierung bieten dabei eine große Chance für die Etablierung und den Aufbau des KKP RLP und sollen diesbezüglich ausgebaut sowie intensiviert

werden. Nicht zuletzt ist es auch ein wesentliches Ziel des KKP RLP die zivilgesellschaftliche Beteiligung und das Ehrenamt in den rheinland-pfälzischen Kommunen durch Schaffung von konkreten Gestaltungsmöglichkeiten und eines positiven Images langfristig zu stärken.

Mainz, den 26.03.2021



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied - Dr. Karl-Heinz Frieden



Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Geschäftsführende Direktorin - Dr. Daniela Franke



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz,  
Abteilungsleiter Klimaschutz - Dr. Wolfgang Eberle



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz,  
Abteilungsleiter Energie - Thomas Penseel



Energieagentur Rheinland-Pfalz  
Geschäftsführer - Michael Hauer

## Anlage

### **Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz**

**Vorbemerkung:** Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung und bringen bereits Eigenmittel und eigene Ressourcen ein. Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele (EU, Bund, Land) und zur effizienten Umsetzung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen jedoch **zusätzliche** und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung vor allem durch das Land; aber auch von weiteren Akteuren (z.B. EU, Bund, Wirtschaft).

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Wichtigste Handlungsbedarfe</b>
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe Personelle und finanzielle Kontinuität und Verstärkung, u.a. nach auslaufender Bundesförderung Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/Klimafahrpläne und dazugehörige gezielte Fachberatung
2. Instrumente zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung (operative Ebene)	Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung, möglichst flächendeckendes kommunales Energiemanagement
3. Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente kommunaler Energie- und Klimaschutzprojekte (ressortübergreifend)	Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO <sub>2</sub> -Folgekosten
5. Klimaschutz/Klimawandel-folgenanpassung in der Bauleitplanung	Stärkere Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in der kommunalen Bauleitplanung im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung Aufzeigen von Musterbeispielen und Erfolgsmodellen bzw. vorbildlichen Umsetzungsmaßnahmen Notwendige Anpassungen von Vorschriften

6. Klimafreundliche kommunale Beschaffung	<p>"Klimafreundliche" Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p>
7. Klima-Förderberatung	<p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung für Kommunen</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z.B. "Lotsenstellen")</p>
8. Klimagerechte Kommunalhaushalte	<p>Kommunale Haushalte "fit machen" für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u.a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p>
9. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung	<p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen</p>
10. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen	<p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p>
11. Klimaschutzmonitoring, Steuerungsinstrumente	<p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelanpassung transparent machen und evaluieren</p>
12. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure	<p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: "effizientes Netzwerken"; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>